Potsdamer Antragsteller: Landeshauptstadt Potsdam Gesundheitsamt Friedrich-Ebert-Str. 79/81 14469 Potsdam

► Antragsteller der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg: Antragstellung an das örtlich zuständige Gesundheitsamt im Sinne des Melderechts

Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis

Antragsteller/in

Name (auch Geburtsname, falls abweichend)		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
		deutsch	
PLZ	Wohnort	Straße	
Telefon	Telefax	E-Mail	
Ich beabsichtige, den Heilpraktik Erlaubnis für die Berufsausübung		en und beantrage deshalb die Erteilung eine	
Heilpraktiker/in	Heilpra	aktiker/in, beschränkt auf das Gebiet der	
Heilpraktiker/in, beschränkt		otherapie	
der Physiotherapie		aktiker/in, beschränkt auf das Gebiet	
 Heilpraktiker/in, beschränkt der Physiotherapie nach Akt 		ychotherapie nach Aktenlage	
	ideren Behörde eine Heilpraktikererlaubi	nie hoantragt	
	Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zw	-	
(Behörde, A	nschrift)		
_	htliches Strafverfahren / staatsanwaltsch chtliches Strafverfahren / staatsanwaltsc	aftliches Ermittlungsverfahren anhängig. haftliches Ermittlungsverfahren bei	
(Behörde, A	nschrift)		
Folgende Unterlagen lege ich bei (tabellarischer) Lebenslauf	Amtliches Führungszeugn	is (Belegart 0) Ärztliches Zeugnis	
= '	schluss (mind. Hauptschule; im Original		
Nachweis über die Physioth	erapieausbildung		
Gewünschter Überprüfungstermir			
Oktober / Jahr	S .	m von 01. – 31. Juli des Jahres eingegangen sein.	
März / Jahr	Unterlagen müssen im Anmeldezeit eingegangen sein.	raum von 01. – 31. Dezember des Vorjahre	

Hinweise:

1. Gebühren

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wird nach § 1 Abs.1 und 3 sowie § 3 Abs.1 und 2 des Gebührengesetzes Brandenburg (GebGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBI. I/09, [Nr. 11], S. 246) in Verbindung mit der Gebührenordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Inklusion und Verbraucherschutz (GebOMSGIV) vom 14. Juni 2021 (GVBI II, [Nr. 64]) eine Prüfungsgebühr erhoben. Zuzüglich fällt eine Auslage für die schriftliche Heilpraktiker-Kenntnisüberprüfung gemäß § 9 Satz 2 Nr. 7 GebGBbg an.

Somit betragen die Prüfungsgebühren:

für die schriftliche Heilpraktiker-Kenntnisüberprüfung insgesamt	349,00 €
für die mündlich-praktische Heilpraktiker-Kenntnisüberprüfung	346,00 €
für die Erlaubniserteilung zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde	102,00€

2. Rücktritt/Prüfungsunfähigkeit

Bei eine(m)/r fristgerechten Rücktritt / Antragsrücknahme bis 14 Kalendertage vor dem Überprüfungstermin, wird eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 51,00 € erhoben. Im Übrigen erfolgt die Rückerstattung der jeweiligen Prüfungsgebühr. Dies gilt ebenfalls bei rechtzeitiger Vorlage (spätestens am Prüfungstag) der Bescheinigung zur Prüfungsunfähigkeit (Ärztliche Bescheinigung). Bei einem unentschuldigten Fernbleiben bzw. nicht fristgerechten Rücktritt gilt die Prüfung als nicht bestanden und der Antrag wird kostenpflichtig abgelehnt. Näheres regelt entsprechender Gebührenbescheid.

	_	
Ort, Datum		Unterschrift